



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Nordrhein-Westfalen

Besuch vom 9. Januar 2019

Az.: 233-NW/I/19

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Fixierbett auf dem Stationsflur	3
II	Privat- und Intimsphäre.....	3
III	Informationen über Rechte und Pflichten.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 9. Januar 2019 eine Kinder- und Jugendpsychiatrie in Nordrhein-Westfalen. Sie hat eine Belegungsfähigkeit von insgesamt 60 Plätzen. Auf der geschützten Station stehen knapp zehn Betten zur Verfügung. Zum Zeitpunkt des Besuchs war die Kinder- und Jugendpsychiatrie voll belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Vortag beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen an. Die Ankündigung wurde durch die Aufsichtsbehörde nicht an die Einrichtung weitergeleitet, somit traf die Delegation der Nationalen Stelle um 11:00 Uhr unangemeldet in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf.

Wie im Besuchsverfahren üblich, bat die Besuchsdelegation ausgewählte besuchsrelevante Unterlagen nachzureichen. Dem stand vor Ort nichts entgegen. Dennoch kam die Klinik trotz mehrfacher Erinnerung dem nicht nach, obwohl das Recht der Nationalen Stelle auf Zugang zu allen Unterlagen nach Art. 20 OP-CAT geregelt ist. Dies erschwerte der Nationalen Stelle die Ausführung ihres gesetzlichen Auftrags.

Die Delegation besichtigte die geschlossene Jugendstation, mehrere Patientenzimmer, den Aufenthaltsbereich, den Beobachtungsraum und den geschützten Innenhof. Sie führte vertrauliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten und mit Mitarbeitenden. Vertreterinnen und Vertreter der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Begrüßt wird, dass vielfältige Möglichkeiten bestanden, Beschwerden auch anonym abzugeben. Es hingen Kontaktdaten verschiedener Ansprechpersonen aus. Zudem war ein Briefkasten auch auf

der geschlossenen Station zugänglich, sodass auch hier jederzeit Beschwerden abgegeben werden können.

Des Weiteren wird als positiv erachtet, dass die Glasscheibe, die den Blick vom Pflegestützpunkt in den sogenannten Beobachtungsraum zulässt, mit Jalousien versehen war. Dies schützt die Privatsphäre der Jugendlichen und lässt dennoch bei Bedarf eine individuelle Beobachtung zu.

Die geschlossene Station verfügt über einen eigenen gesicherten Außenbereich. Dies wird begrüßt, weil hierdurch sichergestellt werden kann, dass sich die Jugendlichen auch in Krisensituationen täglich und umfangreich im Freien bewegen können.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Fixierbett auf dem Stationsflur

Die Besuchsdelegation fand am Besuchstag ein fertig gerichtetes Fixierbett auf dem Stationsflur vor. Mitarbeitende bestätigten, dass der Flur kein passender Aufbewahrungsort ist, aufgrund der beengten Räumlichkeiten sei es jedoch meist nicht möglich, ein gerichtetes Fixierbett an anderer Stelle aufzubewahren.

Die sichtbare Präsenz von Fixierbetten kann auf die Jugendlichen bedrohlich wirken und Verunsicherungen und Ängste auslösen.

Es wird empfohlen, für die Aufbewahrung des Fixierbettes an, für Patientinnen und Patienten nicht einsehbarer Stelle Sorge zu tragen.

II Privat- und Intimsphäre

Beim Rundgang über die Station fiel auf, dass zwei zusätzliche Betten auf dem Stationsflur standen. Laut Aussage der Mitarbeitenden, würden diese genutzt werden, wenn es zu einer Überbelegung kommt.

Die Unterbringung in einem Bett auf dem Flur einer Station bietet einer Patientin oder einem Patienten keinerlei Rückzugsmöglichkeit. Dies beeinträchtigt die Privat- und Intimsphäre der dort untergebrachten Patientinnen und Patienten erheblich.

Daher wird empfohlen, Flurbetten nicht mehr zu belegen. Sollte aufgrund des akuten Aufnahmedrucks eine Belegung eines Flurbettes unvermeidbar sein, soll zumindest eine Stellwand den direkten Einblick für Andere verhindern. Diese Art der Unterbringung soll auf den kürzest möglichen Zeitraum beschränkt werden.

III Informationen über Rechte und Pflichten

Die Kinder- und Jugendlichen werden bei stationärer Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie mündlich über ihre Rechte und allgemeine Regeln und Abläufe auf der Station informiert.

Aus Sicht der Nationalen Stelle ist eine umfassende, schriftliche Aufklärung über die Rechte und Pflichten einer Person in einer geschlossenen Einrichtung unverzichtbar. Im Falle von Kindern und Jugendlichen soll diese Aufklärung altersgerecht erfolgen. Dies kann die Eigenständigkeit der Minderjährigen fördern und auch zur Akzeptanz von einschränkenden Maßnahmen beitragen. Als

ein positives Beispiel kann die Broschüre „Was ist denn schon normal“ der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm dienen.¹

Es wird empfohlen, die jungen Menschen schriftlich und altersgerecht über ihre Rechte und Pflichten in der Einrichtung zu informieren.

Der Besuchsdelegation wurde bereits während des Besuchs die Erarbeitung von Aufklärungsmaterialien angekündigt. Dies begrüßt die Nationale Stelle.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 17. Mai 2019

¹ URL: <https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/WebversionWIDSN.pdf>, abgerufen am 12.04.2019.